

Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern

**An die freien Träger
der Kinder- und Jugendhilfe
in Sundern**

Auskunft erteilt: Frau Fricke
Abteilung: Jugendbüro

Zimmer Nr.: 011
Telefon: 02933 / 81-261
Telefax: 02933 / 81-111
E-Mail: j.fricke@stadt-sundern.de
Anschrift: Rathausplatz 1, 59846 Sundern

Datum: 14.09.2021

**Projektantrag für das Jahr 2021 zur Förderung von Projekten im Rahmen des
Aktionsprogramms ‚Aufholen nach Corona‘**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über das Aktionsprogramm ‚Aufholen nach Corona‘ informieren:

***Fördersäule 3: Kinder- und Jugendferienfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit &
Angebote der Kinder- und Jugendhilfe***

Antragsberechtigt sind öffentliche & freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Sundern.

Förderfähig sind:

- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit
- Angebote der Jugendverbandsarbeit
- Ferien- & Wochenendfreizeiten
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
- Jugendreisen
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamts mit Kostenkalkulation & kurzer
Programmbeschreibung

Ein formloser Antrag an das Jugendbüro der Stadt Sundern mit kurzer Programmbeschreibung und einer Kostenkalkulation (Sach- und Personalkosten) reicht aus. Die maximale Förderhöhe für ein Angebot beträgt ca. 1.000 €. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet und ggf. bewilligt. Das beschlussfassende Organ bezüglich der Projektmittelvergabe ist die Verwaltung der Stadt Sundern. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Fricke